



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ.: 030/2021-2025-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 03.05.2021

Gegenstand: Baubehördliches Bewilligungsverfahren
Semir Husovic,
Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Korngasse 1a)

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.04.2021 hat Herr Semir Husovic, Carl-Zeller-Gasse 10/1, 8073 Feldkirchen bei Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage und überdachten KFZ-Abstellplätzen sowie Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: **269/6**, KG 63290 **Wagnitz**, EZ: **907**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24 Abs 1 Stmk BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 19.05.2021, um ca. 08:15 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Korngasse 1a)

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Gosch

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person im Sinne des § 10 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i. d. F. BGBl. I Nr. 58/2018, oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Sie verlieren gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG 1995, LGBl. Nr. 59/1995, i. d. F. LGBl. Nr. 71/2020, Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0316/29 11 35-27) zur allgemeinen Einsicht auf. Zudem besteht die Möglichkeit die Projektunterlagen digital anzufordern.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz und durch Veröffentlichung auf der Website www.feldkirchen-graz.gv.at kundgemacht wurde.

Im Sinne der aktuell **erforderlichen Schutzmaßnahmen** möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass alle anwesenden Personen während der gesamten mündlichen Verhandlung einen **MNS-Schutz** tragen müssen - ausgenommen davon sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann. Zusätzlich ist jederzeit der **Mindestabstand von zwei Metern** zwischen den anwesenden Personen einzuhalten.

Nach Durchführung des Ortsaugenscheines wird die Protokollierung der Verhandlungsschrift ausschließlich im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz** unter Einhaltung der vorgenannten Schutzmaßnahmen vorgenommen. Dabei werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung akzeptiert!

F. d. R. d. A. 

Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.

Zustellverfügung

A. Mit Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber/Eigentümer Semir Husovic, Carl-Zeller-Gasse 10/1, 8073 Feldkirchen bei Graz
Planverfasser LHB & Partner Bauges.m.b.H., Untergroßau 136, 8261 Sinabelkirchen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und in zusätzlich geeigneter Form:

Das Gemeindeamt Feldkirchen bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln, sowie die gegenständliche Kundmachung auf der Website bis zum Tag der Verhandlung unter www.feldkirchen-graz.gv.at zu veröffentlichen.